

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0265/WP15
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.04.2009
		Verfasser:	
Euregionale2008 Projekt Grenzrouten - Wanderweg zwischen Reinartzkehl und Friedrichswald hier: Parallelführung von Wanderern und Reitern aus Gründen der Verkehrssicherheit			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.05.2009	UmA	Anhörung/Empfehlung	
28.04.2009	LBR	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsbeirat nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:**4.500 € für die Umgestaltung Wirtschaftsweg Reinartzkehl:**

Zur Umsetzung des Projektes „GrenzRouten“ wurden im Rahmen der EuRegionale 2008 auf Grundlage der Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt im Jahr 2007 Städtebauförderungsmittel beantragt und im November 2008 bewilligt. Unter dem Investitionskonto Grenzroute B 12010002, Sachkonto 7812002 stehen für diese Maßnahme ausreichend Mittel zur Verfügung.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsweg von Reinartzkehl im Vaalser Quartier zum Friedrichswald war ursprünglich als reiner Reitweg in der freien Landschaft ausgewiesen. Bei der Überplanung des Wegesystems im Rahmen des Euregionale2008 Projekts Grenzrouten wurde aus strategischen Gründen dieser Weg auch für Wanderer geöffnet und folglich die Ausweisung als reiner Reitweg aufgehoben, wobei Reiten auf dem betroffenen Weg, weil in der freien Landschaft, weiterhin zugelassen ist.

Im Rahmen der Projektplanung zu den Grenzrouten war vorgesehen, auf dem obigen Wegabschnitt eine Parallelführung für Wanderer und Reiter einzurichten. Der Landschaftsbeirat hat diese Maßnahme in der Sitzung vom 17.07.2007 abgelehnt, weil er die vorhandene Wegebreite als ausreichend erachtete.

Nach Einrichtung des Wanderwegs ab August 2008 und nachfolgender Beobachtung des zunehmenden Wanderverkehrs auf obiger Trasse bei gleichbleibender Frequentierung durch die Reiter gibt es von Seiten der Verwaltung Bedenken wegen möglicher Konflikte zwischen scheuenden Pferden und Fußgängern. Einzelne Argumente sind:

- Auf dem Reithof Reinartzkehl sind ca. 80 Pferde aufgestellt. Die obige Trasse ist die Haupt-Verbindung zu den Reitwegen im Friedrichswald. Bei geschätzten 30 Ausritten/Tag finden hier folglich 60 Bewegungen statt.
- Die Trasse ist inklusive des Banketts 4 m breit, jedoch beidseitig durch Stacheldrahtzäune begrenzt, somit kann im Konfliktfall nicht auf die freie Wiese ausgewichen werden.

Ziel:

Um künftige Konflikte auf dem Wirtschaftsweg zu minimieren, schlägt die Verwaltung aus **Gründen der Gefahrenabwehr** eine Parallelführung für Reiter und Fußgänger auf einer um 2 Meter verbreiterten Trasse vor. Diese Erweiterung soll als erdfester Rasenweg auf der bestehenden Wiese eingerichtet werden. Die Funktionen von Natur und Landschaft werden dadurch somit nicht beeinträchtigt.

Beschreibung der Maßnahmen:

- Auf der rechts angrenzenden Weide wird für die Wanderer parallel zum bestehenden befestigten Wirtschaftsweg ein 2 m breiter erdfester Rasenweg angelegt (vgl. Detailplan anbei, ab Pfeil Weidetor auf 171 m Länge).
- Dazu wird der bestehende Weidezaun um 2m zurückversetzt. Dieses Gelände mit einer Fläche von 362 qm wird nach kurzer Mahd, wo notwendig, mit Rasentragschichtgemisch gem. DIN 18035-4 (Sand, max. 20% Mutterboden) egalisiert und nachgesät. Im weiteren Verlauf des Jahr wird noch ein Mähgang eingeplant. Auf Höhe des überdeckten Westwalls ist diese niveaugleiche Ausführung nicht möglich.
- Auf Höhe des ursprünglichen Zauns werden „Holz- Fänge“ eingebaut (eine 50-55 cm hohe, 3 m lange Abtrennung im 15 m Abständen). Durch Hinweisschilder wird angegeben, dass die Reiter (und landwirtschaftlicher Verkehr) bergauf die linke

Trasse und Fußgänger die rechte benutzen sollen. Im Wald wird diese Abgrenzung auf ca. 43 m bis zum Anschluss an den querverlaufenden Friedrichsweg fortgesetzt.

Rechtliche Grundlagen:

Die obige Fläche ist im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Erst nach Zustimmung der zuständigen politischen Gremien soll das Liegenschaftsamt mit dem Eigentümer einen Gestattungsvertrag über die betroffene Fläche (ca. 360 qm) abschließen. Der betroffene Pächter hat zu dieser Vorgehensweise sein Einverständnis gegeben.

Fazit:

Die obigen Maßnahmen, insbesondere die Art der Wegeausführung als Rasenweg, stellt aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine Beeinträchtigung der bestehenden Funktionen von Natur und Landschaft dar, weil keine Versiegelung geplant ist.

Anlage/n:

Detailplanzeichnung mit Luftbild